



Aktenzeichen: 612/Gr

Datum: 05.12.2024

Hinweis: XVIII/0312
XVIII/0313

Beratungsfolge: Stadtrat

**Änderungsdrucksache zu den Drucksachen XVIII/0312 und 0313,
Bauleitplanverfahren "Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße": Entwurfs-
und Offenlagebeschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die textliche Festsetzung „Flächen für förderungsfähige Wohnungen“ wird gestrichen und die Unterlagen werden entsprechend geändert.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

1. Ausgangssituation

Da die Richtlinie zur Festsetzung von gefördertem Mietwohnungsbau nach Landeswohnraumfördergesetz (LWoFG) bei der Planung neuer Baugebiete und bei größeren Neubauvorhaben (Quotierungsrichtlinie) vom 01.06.2019 (Drs. XVI/3121) ab dem 01.01.2025 ausgesetzt wird (vgl. Drs. XVIII/0230), besteht für das Bauleitplanverfahren „Stuernheim, Nördlich der Mühlbergstraße“ keine Pflicht mehr zur Festsetzung von Flächen für geförderten Wohnungsbau.

Durch das Streichen der Festsetzung werden die derzeit schwierigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung von gefördertem Wohnungsbau aus dem Projekt herausgenommen und so eine mögliche Verzögerung bei der Finalisierung des Projekts abgewendet. Die Gründe sind bereits in der Drucksache XVIII/0230 ausführlich erläutert.

2. Änderungen der Unterlagen

Die textliche Festsetzung B.6 „Flächen für förderungsfähige Wohnungen“ in der Anlage 5 der Drs. XVIII/0312 wird gestrichen. Die Begründung inklusive Umweltbericht und Grünordnungsplan (Anlage 6 der Drs. XVIII/0312), das Klimagutachten (Anlage 8 der Drs. XVIII/0312) sowie die Begründung zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 3 der Drs. XVIII/0313) werden textlich angepasst.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Textliche Festsetzungen, Dezember 2024
- Anlage 2: Begründung inkl. Umweltbericht und Grünordnungsplan, Dezember 2024
- Anlage 3: Klimagutachten, Dezember 2024
- Anlage 4: Begründung zur FNP-Änderung, Dezember 2024